

Euro-asiatischer Dialog: Konferenz zur Verfassungsvergleichung in Macao

Wissenschaft

Gastbeitrag von Christina Binder und Konrad Lachmayer am 2. Dezember 2008

Im Rahmen des Euroasia-Pacific Uninet wurde am 25. und 26. November 2008 die internationale Konferenz "The Comparison of International Constitutional Law - An Asian European Dialogue" in Zusammenarbeit der Universität Wien und der Universität Macao (China) durchgeführt. Die zweitägige Konferenz ermöglichte einen intensiven fachlichen Austausch zwischen einer Delegation der Universität Wien und ForscherInnen aus Indien und China. So wurden unterschiedliche Schnittstellen der Verfassungsvergleichung diskutiert.

Euroasia-Pacific Uninet

Das "Euroasia-Pacific Uninet" umfasst eine Kooperation der Universitäten Österreichs mit über 100 Partneruniversitäten in Asien. Das größte Netzwerk dieser Art in Europa hat die Förderung des multilateralen Austauschs und der wissenschaftlichen Kooperation zwischen den daran beteiligten Institutionen zum Ziel. Neben den österreichischen Universitäten sind unter anderem Universitäten in Russland, Indien, China und Korea daran beteiligt.

Dialog gestartet

Das Ziel der Konferenz, einen Dialog über Verfassungsvergleichung und ihre Methodik zu starten, wurde voll erreicht. Die österreichische Delegation wurde besonders freundlich durch den Dekan empfangen, der die Konferenz nicht nur eröffnete, sondern auch selbst an ihr teilnahm.

Die Förderung durch das "Eurasia-Pacific Uninet" ermöglichte eine Woche intensiven Dialogs, der ohne die organisatorische Unterstützung der Universität Macao nicht möglich gewesen wäre. Die Konferenz erfreute sich regen Interesses. So nahmen neben ExpertInnen und ProfessorInnen der Universität Macao auch zahlreiche Studierende der Universität Macao an der Konferenz teil und beteiligten sich auch intensiv an den Diskussionen. Inhaltlich eröffnete die Konferenz neue Perspektiven, indem sie einen Dialog zwischen Asien und Europa hinsichtlich verfassungsrechtlicher Fragen eröffnete. Der Schwerpunkt lag dabei auf einem Vergleich zwischen den Verfassungen Chinas, Indiens und der Europäischen Union sowie deren Mitgliedstaaten.

Integratives Verfassungsverständnis

Die österreichische Delegation bestand aus O. Univ.-Prof. Dr. Beata Verschraegen, LL.M., Univ.-Ass. MMag. Dr. Christina Binder und Mag. Dr. Judith Schacherreiter vom Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung sowie Mag. Dr. Konrad Lachmayer und Mag. Joachim Stern vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien. Neben den ForscherInnen der Universität Wien hielt auch Dr. Bedanna Bapuly vom

Institut für Europäische Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften einen rechtsvergleichenden Vortrag.

Besonders bereichernd war die interkulturelle Auseinandersetzung an den Schnittstellen zwischen Völkerrecht, öffentlichem Recht und Privatrecht. Die Konferenz basierte auf einem integrativen Verfassungsverständnis im Sinne einer Einbeziehung unterschiedlicher rechtlicher Disziplinen und deren Beziehung zum Verfassungsrecht. Auf dem Programm stand die Frage der Konstitutionalisierung des Völkerrechts - "UN Charter as global constitutional law?" und "WTO constitutionalism" - ebenso wie privatrechtliche Bezüge am Beispiel des Rechts auf Eigentum, das auch in seiner sozialen Dimension diskutiert wurde. Auch Verfassungsvergleichung durch Höchstgerichte in Europa und Macao wurde diskutiert.

Verfassungsvergleichung als Brücke zwischen Kulturen

Verfassungsvergleichung beschränkt sich oft auf Europa und die Vereinigten Staaten, die Konferenz hatte demgegenüber das Ziel, multikulturelle Verfassungsvergleichung zu fördern. Der Dialog über methodische Fragen der Rechtsvergleichung ermöglicht, diese aus einer eurozentristischen Perspektive herauszulösen.

Perspektiven

Der im Rahmen der Konferenz begonnene Dialog soll in weiteren Kooperationen vertieft werden, sind die begeisterten TeilnehmerInnen überzeugt. Das Ziel ist die Etablierung eines langfristigen

Austauschs, der interkulturelle
Verfassungsvergleichung intensiviert.

*Univ.-Ass. MMag. Dr. Christina Binder ist am Institut für
Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung tätig,
Mag. Dr. Konrad Lachmayer am Institut für Staats- und
Verwaltungsrecht.*

Impressum

Universität Wien | Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 | 1010 Wien | T +43-1-4277-0